



Gemeinde Hohenbrunn • Pfarrer-Wenk-Platz 1 • 85662 Hohenbrunn

## Gemeinde Hohenbrunn

Zurück an:  
Gemeinde Hohenbrunn  
Wahlamt  
Pfarrer-Wenk-Platz 1  
85662 Hohenbrunn

Aktenzeichen: 0280  
Sachbearbeiter/in: Herr Heinzig

Telefon: 08102 / 800- 0  
Telefax: 08102 / 800- 13  
E-Mail: sheinzig@hohenbrunn.de  
Internet: www.hohenbrunn.de

Datum:

### Wahl zum Seniorenbeirat am 10.09.2020 Wahlvorschlag

vorgeschlagener Bewerber:

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum, Geburtsort

\_\_\_\_\_  
Adresse

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Unterstützungsunterschriften:

	Name	Vorname	Anschrift	Geb.	Unterschrift
1.					
2.					
3.					
4.					
5.					
6.					
7.					

(Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite)



#### Allgemeine Öffnungszeiten:

Montag - Freitag 08:00 - 12:00  
Mittwoch 15:00 - 16:30  
Bürgerbüro zusätzlich:  
Mo.+ Do. 07:15 - 12:00  
Mittwoch 15:00 - 18:00

#### Konten:

Kreissparkasse München-Starnberg-Ebersberg  
IBAN: DE43 7025 0150 0250 7660 03 BIC: BYLADEM1KMS  
Volksbank Raiffeisenbank Rosenheim-Chiemsee eG  
IBAN: DE97 7116 0000 0008 2080 00 BIC: GENODEF1VRR

## Hinweise

### **Wahl, Wahlrecht und Wählbarkeit**

- Wahlstichtag für die Wahl zum Seniorenbeirat ist der 10.09.2020.
- Wahlberechtigt und wählbar sind alle Hohenbrunner BürgerInnen, die am Wahlstichtag (10.09.2020) das 65. Lebensjahr vollendet haben und mindestens drei Monaten ihren Hauptwohnsitz in Hohenbrunn haben.
- Benennungen sind unbeachtlich, sofern sie nicht mindestens einen Monat vor dem Wahlstichtag (bis zum 11.08.2020) eingegangen sind oder Angaben über den Wähler bzw. über die wählbare Person nicht erkennbar sind.
- Jeder vorgeschlagene Bewerber benötigt mindestens fünf Unterstützungsunterschriften und muss mit seiner eigenen Unterschrift die Bewerbung bestätigen.
- Werden weniger als fünf wählbare KandidatenInnen benannt, findet keine Wahl statt, die vorgeschlagenen Personen sind für die kommende Amtszeit die Seniorenbeiratsmitglieder.
- Die Wahl findet ausschließlich per Briefwahl statt.
- Die Briefwahlunterlagen werden mindestens zum vierundzwanzigsten Tag vor der Wahl (bis 17.08.2020) zugesendet.

